

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 396 Postulat Meier Anja und Mit. über Mund- und Zahnpflege darf kein Luxus sein / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Carlo Piani beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Anja Meier hält an ihrem Postulat fest.

Anja Meier: Die momentane Situation ist schwierig, berichtet ein Klientin der Caritas Schuldenberatung. Sie ist Mutter von vier Kindern, arbeitet in zwei Teilzeitjobs, führt den Haushalt und trotzdem reicht das Familienbudget nicht. Als ihr Mann plötzlich starke Zahnschmerzen hat, wird eine Behandlung von 600 Franken nötig. Nicht versichert, nicht budgetiert, aber medizinisch zwingend. Eine vorgängige Zahnkontrolle hätte diese Kosten wohl verhindert. Aber wie soll Prävention funktionieren, wenn das Geld für den Alltag nicht reicht? Dieser Fall steht sinnbildlich für viele Menschen in unserem Kanton. Die Zahngesundheit ist ein blinder Fleck in unserer Gesundheitspolitik. Im Planungsbericht Gesundheit kommt das Thema nicht vor. Genau deshalb fordert das Postulat eine Stärkung der Prävention und die Prüfung eines finanziellen Unterstützungsmechanismus, damit niemand im Kanton Luzern aus Geldnot auf eine notwendige Behandlung verzichten muss. Ich hätte von der Regierung eine differenzierte Betrachtung des Themas erhofft. Sie schreibt, dass der Zugang zur Zahnbehandlung im Kanton Luzern gewährleistet sei. Aber die Statistik des Bundes spricht eine andere Sprache: 4,5 Prozent der Bevölkerung verzichten aus finanziellen Gründen auf eine notwendige Zahnbehandlung, beim tiefsten Einkommensfünftel sogar jede zehnte Person. Nicht die Zahlen zum freiwilligen Verzicht, sondern zur Entbehrung sind von Bedeutung. Das sind keine Randfälle, sondern klare Hinweise auf ein strukturelles Problem. Organisationen wie die Caritas, die Schuldenberatung oder gar Kirchen berichten seit längerem, dass ungedeckte Zahnpflegekosten zu häufigen, wenn nicht gar zu den häufigsten Gründen für Unterstützungsgesuche oder der Verschuldung gehören. Ein deutliches Warnsignal. Fast jeder fünfte Haushalt in der Schweiz verfügt über weniger als 2500 Franken Reserven. Eine einzige, grössere Zahnpflege kann diese Grenze überschreiten und keine Grundversicherung fängt das auf. Die Zähne sind ausgeschlossen, was absurd, aber Realität ist. Viele Familien und Menschen mit tiefen Einkommen können das nicht bezahlen und verzichten auf notwendige Behandlungen. Zahnpflegezusatzversicherungen sind teuer, präventive Leistungen werden vielerorts nicht bezahlt und die Sozialhilfe greift zu spät. Sie greift nur bei Sozialhilfeberechtigten, bei akuten Notfällen und in der Praxis je nach Gemeinde unterschiedlich. Working Poors, Menschen, die arbeiten und trotzdem kaum über die Runden kommen, fallen systematisch durch die Maschen. Die Tatsache muss uns zu

denken geben, dass 60 Prozent des kindlichen Karies bei Kindern aus den einkommensschwächsten 20 Prozent der Familien auftreten. Die Zahnpflege ist essenziell für die Gesundheit von uns Menschen. Jeder Präventionsfranken und jede verhinderte Folgeerkrankung spart später deutlich höhere Gesundheitskosten. Andere Kantone wie der Kanton Wallis, aber auch die Stadt Luzern gehen bereits voran und realisieren Unterstützungsmöglichkeiten für vulnerable Personengruppen. Das Postulat fordert nichts Weiteres als eine kantonale Auslegeordnung: Wo bestehen Lücken? Wie könnte ein Luzerner Unterstützungsmechanismus aussehen? Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulats. Adressieren wir diesen blinden Fleck, denn die Zahngesundheit darf kein Luxus sein und weder vom Einkommen noch vom Wohnort abhängen.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion teilt die Einschätzung der Regierung, dass die Mund- und Zahngesundheit in der Schweiz insgesamt auf einem guten Niveau ist, unsere präventiven Strukturen, insbesondere die Schulzahnpflege funktionieren und eine wichtige Grundlage bilden, die wir klar unterstützen. Gleichzeitig rechtfertigt ein Punkt aber aus unserer Sicht eine vertiefte Prüfung. Denn trotz grundsätzlich guter Versorgungslage gibt es eine Gruppe von Menschen, die heute zwischen das bestehende System fällt. Jene Haushalte, die knapp keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen haben. Für sie sind ungedeckte Zahnkosten oft eine erhebliche Belastung. Praxisberichte aus Sozialarbeit, ob bei Pro Senectute, Kirche oder Caritas, zeigen ein konsistentes Bild: Zahnbehandlungen gehören zu den häufigsten Gründen für eine Verschuldung, infolge des Hinauszögerns notwendiger Behandlungen oder dem Rückgriff auf Drittunterstützung. Unterstützungsfonds greifen hier nicht und ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen bleibt faktisch keine Hilfe, obwohl gerade diese Schwellenhaushalte besonders verletzlich sind. Gerade hier spielt auch der Präventionsgedanke eine zentrale Rolle. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Zahngesundheit ein klassischer Präventionsbereich ist. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass es hier nicht darum geht, neue Leistungen zu beschliessen oder kantonale Zahnpflegemodelle einzuführen. Es geht darum, die Fakten sauber zu klären: Wer ist tatsächlich betroffen? Welche Kosten entstehen in der Realität? Welche Modelle sind denkbar und welche finanziellen Auswirkungen hätten sie? Wie lassen sich allfällige Lösungen sauber gegenüber Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) abgrenzen? Dies sind Fragen, die eine sorgfältige Analyse verdienen, bevor überhaupt über konkrete Schritte diskutiert werden kann. Die teilweise Erheblicherklärung ermöglicht genau das, einen pragmatischen Prüfauftrag ohne politische Vorfestlegung und ohne finanzielle Verpflichtung. Sie schafft Transparenz, Entscheidungsgrundlagen und verhindert gleichzeitig, dass wir heute Massnahmen beschliessen, die finanziell oder rechtlich nicht abgestützt sind. Daher beantragt die Mitte-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Monika Schnydrig: Das Anliegen ist wichtig. Eine gute Mund- und Zahngesundheit ist für die allgemeine Gesundheit zentral. Die Regierung zeigt aber auch klar auf, dass der Kern des Postulats bereits erfüllt ist. Bei der letzten Befragung haben lediglich noch 3,4 Prozent der Teilnehmenden angegeben, aus Kostengründen auf notwendige Zahnbehandlungen verzichten zu müssen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass heute praktisch die ganze Bevölkerung Zugang zu einer angemessenen zahnärztlichen Versorgung hat. Kommt hinzu, dass Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen sowie Personen im Asylbereich heute schon abgesichert sind. Notwendige zahnärztliche Behandlungen werden ihnen von den zuständigen Kostenträgern vergütet, und zwar im Rahmen der Grundsätze der sozialen Zahnmedizin, also einfach, zweckmäßig und wirtschaftlich. Damit ist gewährleistet, dass auch finanziell vulnerable Personen eine medizinisch notwendige Versorgung erhalten. Selbst für die 3,4 Prozent gibt es

Möglichkeiten, durch private Stiftungen, Fonds usw., die in Härtefällen einspringen. Die Beispiele der Postulantin sind eindrücklich, aber mir sind diese bereits seit 30 Jahren bekannt. Der Unterschied zu früher ist, dass es viel weniger Härtefälle und viel mehr Hilfestellen gibt. Diesbezüglich sind wir viel weiter als früher. Die bestehenden Instrumente funktionieren, die Zielgruppen sind abgedeckt und die Behörden überwachen die Leistungen laufend. Ein zusätzlicher Prüfauftrag schafft daher keinen Mehrwert. Das Postulat ist faktisch erfüllt und ein weiterer Bericht würde nur Ressourcen binden ohne neue Erkenntnisse zu gewinnen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion teilt die grundsätzliche Sorge um die Mund- und Zahngesundheit der Bevölkerung. Gleichzeitig unterstützen wir aber die Einschätzung des Regierungsrates, dass ein zusätzlicher, kantonaler Finanzierungsmechanismus im Moment weder nötig noch sinnvoll ist. Die Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen klar, dass sich die Mundgesundheit in den letzten 20 Jahren deutlich verbessert hat. Dank der etablierten Schulzahnpflege und der regelmässigen Prophylaxe erreichen wir heute eine sehr hohe Grundversorgung. Zudem haben gemäss SILC (Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, BFS) die Erhebungen gezeigt, dass nur 3,4 Prozent der Bevölkerung tatsächlich keinen Zugang zu notwendigen Zahnbehandlungen haben. Für Personen in wirtschaftlich prekären Situationen – Sozialhilfe, Ergänzungsleistung oder Asylbeziehende – werden notwendige Behandlungen bereits vergütet. Die im Postulat genannten Fälle betreffen somit vor allem eine sehr spezifische, aber somit schwer definierbare Gruppe von Menschen, die knapp über der Hilfe der Sozialhilfeschwelle ist. Ein neues Unterstützungssystem für diese Gruppe wäre mit erheblichen Kosten verbunden, mindestens 2,4 Millionen Franken pro Jahr. Dazu fehlt im Moment sowohl eine gesetzliche Grundlage als auch der finanzielle Spielraum im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Die GLP-Fraktion steht für eine effiziente, zielgerichtete und finanziell verantwortungsvolle Gesundheitspolitik. Wir sehen die Gefahr, dass ein neues, unscharf umrissenes System hohe Kosten erzeugen würde, ohne dass der tatsächliche Nutzen klar belegt ist. Eine solche strukturelle Mehrausgabe lehnen wir ab. Gleichzeitig anerkennen wir aber, dass die Prävention wichtig ist und wir begrüssen, dass der Kanton Luzern diesbezüglich bereits solid aufgestellt ist. Aus diesen Gründen unterstützt die GLP-Fraktion die Haltung der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Sarah Bühler-Häfliger: Viele Menschen im Kanton Luzern, insbesondere Personen mit kleinem Einkommen, können notwendige Zahnbehandlungen nicht oder nur mit Mühe bezahlen, geschweige denn Präventionsbehandlungen, worunter die Dentalhygiene fällt. Gesundheits- und Zahnarztrechnungen gehören zu den häufigsten Gründen einer Verschuldung. Das ist tatsächlich seit 30 Jahren so, Monika Schnydrig, aber die Lebenshaltungskosten sind in der Zwischenzeit extrem gestiegen und deshalb hat sich das Problem akzentuiert. Die Sozialhilfe deckt dieses Problem nicht ab. Diese greift erst, wenn sich eine Person in einer umfassenden Notlage befindet und kurz vor dem Zusammenbruch ist. Einzelne Zahnarztrechnungen können dazu beitragen. Working Poor bleiben aber ausgeschlossen, also Personen die am Existenzminimum leben, aber knapp keine Sozialhilfe erhalten, obwohl genau sie mit diesen unerwarteten Zahnarzt- oder Dentalhygienekosten überfordert sind. Von der Sozialhilfe werden nur einfache und Notfallmassnahmen übernommen, aber präventive Massnahmen sind nicht gedeckt. Diese braucht es aber, um die hohen Folgekosten zu vermeiden. Zudem ist die Umsetzung in den verschiedenen Gemeinden des Kantons sehr unterschiedlich und die Empfehlungen der der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) werden unterschiedlich angewandt. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die besonders belasteten Bevölkerungsgruppen heute schlicht zu wenig

beachtet werden. Aus all den genannten Gründen bitte ich Sie, der Erheblicherklärung oder zumindest der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Michèle Albrecht: Aus fachlicher Sicht der Pro Senectute möchte ich klarstellen, weshalb dieses Postulat einen realen Bedarf im Alter trifft. Die Zahngesundheit ist im heutigen System nämlich eine Besonderheit. Während viele gesundheitliche Folgekosten, wie etwa aufgrund von Übergewicht, Sucht oder Bewegungsmangel durch das KVG gedeckt sind, müssen die Zahnkosten vollständig selbst getragen werden. Das schafft klar eine soziale Ungleichheit. Besonders betroffen ist die Gruppe der Schwellenhausalte, Menschen, die knapp keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen haben. Für sie sind die Zahnkosten ein erhebliches Problem. In der Praxis zeigen sich drei typische Folgen: Erstens die Verschuldung, zweitens der Verzicht auf die Behandlung und drittens der Rückgriff auf Drittunterstützung wie Stiftungen, dies immer verbunden mit einem immensen Aufwand für eine Nichtregierungsorganisation (NGO). Es ist wichtig zu wissen, dass ungedeckte Zahnkosten nicht mit individuellen Finanzhilfen, sogenannten IF-Geldern für dringlich notwendige Ausgaben, unterstützt werden können. Die Regierung verweist auf eine grundsätzlich gute Versorgungslage. Unsere Erfahrung, ebenso wie jene der Kirche, der Caritas oder den Sozialdiensten zeigt aber ein deutlich anderes Bild. Die Zahnkosten gehören zu den häufigsten Armut- und Belastungsfaktoren im Alltag vieler Menschen. Aus diesem Grund ist die teilweise Erheblicherklärung sinnvoll. Nicht, um neue Ausgaben zu beschliessen, sondern um den betroffenen Personenkreis zu definieren und praxistaugliche Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Diese Lücke im System muss durch den Kanton geklärt werden. Im Interesse der Institutionen, aber auch der Gemeinden und den Betroffenen selbst. Bitte schauen Sie genau hin.

Jacqueline Theiler: Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass wir über eine sehr gute Mundgesundheitsversorgung verfügen. Für notwendige Behandlungen besteht bereits heute ein gesicherter Zugang. Zudem verfügen wir über bestehende, sozialstaatliche Instrumente wie Sozialhilfe usw. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf wie auch keinen realistischen, finanziierbaren Ansatz innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen. Daher lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Sabine Heselhaus: Das Postulat bringt ein Thema auf den Tisch, das in der Schweizer Gesundheitspolitik seit Jahrzehnten ein blinder Fleck ist, die Zahnmedizin. Die Mundgesundheit ist kein kosmetisches Detail, sondern ein zentraler Bestandteil der körperlichen Gesundheit. Ich möchte darauf hinweisen, was unbehandelte Zahnprobleme tatsächlich auslösen können: Herz-Kreislauf-Komplikationen durch chronische Entzündungen, Diabetesverschlechterung, Frühgeburten, Infektionen, die zu Spitalaufenthalten führen, Mangelernährung, Gewichtsverlust, chronische Schmerzen, psychosozialer Rückzug, Scham und Isolation. Wenn man das weiss, ist es erstaunlich, wie leichtfertig wir mit diesem Bereich umgehen. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass nur 3,4 Prozent der Luzerner Bevölkerung aus finanziellen Gründen notwendige Zahnbehandlungen auslassen. 3,4 Prozent sind fast 15 000 Menschen in unserem Kanton, das entspricht der Bevölkerung einer Kleinstadt. Es ist sind genau diejenigen, die ohnehin am stärksten belastet sind: Menschen mit tiefem Einkommen, Alleinerziehende, Working Poor oder ältere Menschen am Rand der Ergänzungsleistungen. Wir dürfen uns nicht vom Durchschnitt täuschen lassen. Der Hinweis auf eine gute allgemeine Mundgesundheit ist statistisch korrekt, aber gesundheitspolitisch irreführend. Durchschnittswerte verschleiern soziale Ungleichheit. Sie zeigen nicht, wie es den vulnerablen Gruppen geht. Zudem zeigt der europäische Vergleich klar, dass die Schweiz praktisch das einzige Land ist, in welchem die Zahnmedizin komplett privatisiert ist. Die Kosten werden vollumfänglich auf die einzelnen

Personen abgewälzt. Weshalb ist das so? Weshalb haben wir dieses System nie hinterfragt und vor allem, wem dient es? Die Folgen davon bezahlen am Ende viele und sie bezahlen doppelt: mit schlechter Gesundheit und hohen Folgekosten. Ein Satz der Public Health gilt universell: Prävention ist immer günstiger als Reparatur. Das gilt in der Gesundheitspolitik und übrigens auch in der Umwelt- und Klimapolitik. Der Kanton Luzern diskutiert an vielen Orten über Prävention, aber zu selten setzt er sie wirklich um. Wir sorgen uns zu Recht über steigende Gesundheitskosten, überlastetes Personal oder fehlende Ressourcen im Gesundheitswesen. Dann dürfen wir nicht ausgerechnet dort blind bleiben, wo Prävention am einfachsten und kostengünstigsten wäre. Dieses Postulat verlangt nicht das Unmögliche, es verlangt keine Revolution und nicht einmal zusätzliche Strukturen. Es verlangt schlicht, dass wir prüfen, wie wir verhindern können, dass Menschen aus finanziellen Gründen auf notwendige Gesundheitsversorgung verzichten. Das ist Minimalstandard einer fairen und verantwortlichen Gesundheitspolitik. Bitte Fragen Sie Ihren Arzt und Apotheker.

Sara Muff: Bei der Behandlung des Postulats P324 von Thomas Alois Hodel wurde auf die Wichtigkeit der Prävention hingewiesen. Mit dem vorliegenden Postulat besteht die nächste Möglichkeit, diesen Ansatz zu unterstützen. Wenn wir über Zahngesundheit diskutieren, dann sprechen wir über Prävention als zentralen Bestandteil der öffentlichen Gesundheit sowie über Erkrankungen weit über den Mundraum hinaus, die massive gesundheitliche und finanzielle Folgen haben, wenn sie nicht frühzeitig behandelt werden. Alle Organe des Körpers sind mit der Grundversicherung abgedeckt außer die Zähne. Das ist historisch bedingt aber medizinisch nicht mehr zeitgemäß. Zahnerkrankungen gehören zu den häufigsten chronischen Krankheiten weltweit. Karies und Parodontitis beginnen harmlos, aber unbehandelt breiten sie sich schleichend aus. Sie verursachen nicht nur Schmerzen und Zahnverlust, sondern lösen systemische Entzündungsreaktionen aus, die den gesamten Körper betreffen. Parodontitis, eine chronische Entzündung des Zahnfleischs, ist wissenschaftlich klar verknüpft mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, einem erhöhten Risiko für Herzinfarkte und Schlaganfällen. Bei älteren Menschen erhöht sie das Risiko für Lungenentzündungen, weil die Bakterien aus dem Mund in die Atemwege gelangen können. Bei schwangeren Frauen kann eine unbehandelte Zahnfleischentzündung sogar das Risiko für Frühgeburten und Präeklampsien erhöhen. Wenn Menschen aus finanziellen Gründen präventive Leistungen meiden müssen, zwingen wir sie faktisch in einen vermeidbaren Krankheitsverlauf. Monika Schnydrig, nur 3,4 Prozent sind trotzdem über 15 000 Menschen im Kanton Luzern. Prävention ist das wirksamste Instrument in der öffentlichen Gesundheit. Zum Schluss ein Punkt, der in dieser Debatte zentral ist: Der Regierungsrat missversteht leider den Auftrag des Postulats. Die Regierung argumentiert, als müssten wir mit der Annahme bereits Millionen ausgeben oder ein spezifisches Modell beschliessen. Aber genau das fordert das Postulat nicht, im Gegenteil. Wir eröffnen erst die Möglichkeit, seriös abzuklären, welche Modelle überhaupt infrage kommen. Ob es um Kinder geht, um Seniorinnen und Senioren, Working Poor, Beziehende der individuellen Prämienverbilligung (IPV) oder ob wir wie der Kanton Wallis eine einfache und zielgerichtete Lösung wählen können. Oder, ob es ein Luzerner Modell geben wird. Ein Nein zum Postulat bedeutet nicht, dass wir nichts bezahlen. Ein Nein bedeutet, dass wir gar nicht erst wissen wollen, welche Lösungen möglich wären. Bitte sagen Sie Ja zur Prävention und stimmen der Erheblicherklärung zu.

Pia Engler: Es wurde der Eindruck vermittelt, als ob diese 15 000 Personen bei einer Stiftung ganz einfach Gelder für Zahnbehandlungen oder Prävention in der Mund- und Zahngesundheit abholen könnten. Ich knüpfe beim Votum von Michèle Albrecht an, welcher die Situation der Pro Senectute bekannt ist. Bei diesen Stiftungen kann man nicht als Privatperson vorstellig werden, sondern es braucht eine Fachstelle, die eine Vorprüfung der

Budgetsituation einer Person vorgenommen hat. Erst dann kann man bei einer Stiftung vorstellig werden. Man kann aber nur vorstellig werden, wenn es um irreparable Schäden geht, also um ein ernsthaftes Problem und nicht um Prävention. Ich möchte das Bild korrigieren, dass wir mit Stiftungen ein Auffangnetz bilden können.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschor.

Michaela Tschor: Es ist richtig, die Mund- und Zahnhygiene ist nicht in den obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)vorgesehen. Auch der Regierungsrat und das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) sind sich dessen bewusst und kennen die Folgeerkrankungen einer mangelnden Mund- und Zahnhygiene. Ich bin etwas überrascht über dieses Anliegen, wenn ich in die Ratshälfte zu meiner Linken schaue, und zwar aus folgendem Grund: Allein das Prüfen des Modelles und eine mögliche Ausweitung der Prävention oder sogar wie der Kanton Wallis eine einkommensabhängige Finanzierung von Behandlung und Prävention einzuführen: In diesem Fall sprechen wir von Geldern. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir gestern den Voranschlag verabschiedet haben und in der Planungs- und Finanzkommission (PFK) sehr klar zum Ausdruck kam, dass Ihr Rat keinen Leistungsausbau möchte, gerade im GSD. Hier verstehe ich zumindest diese Ratshälfte nicht. Für das Votum von Michèle Albrecht – es tut mir leid das so sagen zu müssen – habe ich wenig Verständnis, wenn ich an die gestrige Debatte denke. Dass es auf der Ratshälfte zu meiner Rechten anders aussieht, ist die logische Konsequenz und macht Sinn. Nichtsdestotrotz, wir haben im Kanton Luzern bereits Präventions- und Mundhygienemassnahmen. Ich darf Sie an die Schulzahngesundheit erinnern, aber auch daran, dass auch die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO bereits verschiedene Unterstützungsmaßnahmen bietet, wie man mit Mundhygiene umgeht, sei das im Kindesalter, im Erwachsenenalter oder auch in Alters- und Pflegeheimen. Hier ist es nicht so, dass Fachgesellschaften wie die SSO gar nichts tun. Hier finden bereits gewisse Dinge statt. Ja, in der Schweiz und im Kanton Luzern findet keine Vergütung über die OKP statt. Wenn man Working Poor und nicht in der Sozialhilfe ist, muss man in der Regel bei einer sozialen kommunalen Beratungsstelle oder einem Sozialberatungszentrum vorstellig werden und einen Antrag stellen. Dies wurde von Pia Engler korrekt aufgezeigt. Es ist korrekt, dass aufgrund des Budgets abgeklärt wird, wie über Stiftungen oder über die Caritas bei Erwachsenen eine Dentalhygiene sichergestellt werden kann. Das ist das bekannte System. Auch wenn Sie das Postulat erheblich oder teilweise erheblich erklären: Die Bevölkerungsgruppe ist bereits bekannt und wurde heute ausführlich genannt, die einen Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung von Präventionsmaßnahmen hätte. Die Prüfung allein kostet kein Geld, diesbezüglich gebe ich Ihnen recht. Aber wir kennen die Modelle, weil wir die Bevölkerungsgruppen kennen. Hier ein Modell einzuführen kostet Geld, die Beträge können Sie der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen. Aus diesem Grund bitte ich auch die Ratshälfte zu meiner Linken: Seien Sie konsequent in Ihrer Argumentationslinie und lehnen das Postulat ab.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 82 zu 34 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 69 zu 46 Stimmen ab.